

II-4857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2349 IJ

1986 -10- 0 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den Fall Dr. Hannes Androsch

Die Staatsanwaltschaft Wien hat im Frühjahr dieses Jahres einen Strafantrag gegen Dr. Androsch wegen Vergehens der falschen Beweisaussage ausgearbeitet und dem Bundesministerium für Justiz im Wege der Oberstaatsanwaltschaft zur Genehmigung vorgelegt. Darüber wurde im Hinblick auf ein von Dr. Androsch eingebrachtes Rechtsmittel, mit welchem eine gemeinsame Führung der gegen ihn anhängigen Strafverfahren 24 aVr 9690/84 wegen § 33 Finanzstrafgesetz und 24 aVr 3633/85 wegen § 288 StGB begehrt wird, nicht entschieden.

Entgegen der von der Oberstaatsanwaltschaft Wien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz vertretenen Auffassung, die genannten Verfahren seien gemeinsam zu führen, hat das Oberlandesgericht Wien mit Beschuß vom 13. Aug. 1986, 26 Bs 260/86, der Beschwerde in zweiter Instanz nicht Folge gegeben. Dem Vernehmen nach soll das Oberlandesgericht Wien auch bereits über den Antrag auf Ablehnung sämtlicher Richter des LGSt Wien entschieden haben. Im Hinblick auf diese Entscheidungen sind die Hindernisse gegen die Einbringung des Strafantrages weggefallen.

- 2 -

Inzwischen hat der zuständige Staatsanwalt Mag. Walter Geyer überraschend in der Justiz das Handtuch geworfen, um in die Politik zu gehen. Im ORF-Interview hat Geyer erklärt, daß sich die Causa Androsch sowie die Tätigkeit in der Strafjustiz (der sozialistischen Koalitionsregierung) ihn zu diesem Schritt veranlaßt hat und er zwar nicht wegen seines Abgangs aus der Justiz, wohl aber "aus anderen Gründen" Verzögerungen des Androsch-Verfahrens befürchtet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann ist der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien, mit welchem der Strafantrag gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch wegen § 288 StGB neuerlich vorgelegt wurde, bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingelangt?
- 2) Wie ist der Wortlaut der Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur beabsichtigten Erhebung des Strafantrages?
- 3) Wann ist dieser Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt worden?
- 4) Wie ist der Wortlaut der Äußerung des Bundesministeriums für Justiz?
- 5) Staatsanwalt Mag. Geyer hat von Verzögerungen im Fall Androsch, und zwar nicht wegen seines Abgangs, sondern aus "anderen Gründen" gesprochen. Was sind gegebenenfalls diese "anderen Gründe" für eine Verzögerung?
- 6) Ist nun mit der Einbringung des Strafantrages zu rechnen? Wenn ja, wann?